

# **Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in den kath. Pfarreien des Seelsorgebereichs Piesport-Neumagen**

Stand: 11.10.2024

**Vorwort:**

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Seelsorgebereich Piesport-Neumagen, wie sie sich vor den gravierenden Einschränkungen und Umbrüchen in Gesellschaft und Kirche dargestellt hat, die einerseits durch die - seit zwei Jahren - andauernde CORONA-Pandemie und andererseits durch die von breiten Teilen der Öffentlichkeit wahrgenommene dilettantische Aufarbeitung des kirchlichen Missbrauchs ausgelöst wurden.

Das Vertrauen großer Bevölkerungsteile in kirchliches Handeln ist massiv verloren gegangen und wird unsere Arbeit in den nächsten Jahren auch weiterhin belasten, da die Aufarbeitung als schleppend und zögerlich erlebt wird.

Nichts desto trotz hat sich bei uns in den zurückliegenden Monaten ein Arbeitskreis gebildet, der sich die Erarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes zum Ziel gesetzt hat.

Da wir den erarbeiteten Verhaltenskodex nicht nur in den noch existierenden zehn Gremien unseres Seelsorgebereichs besprechen werden, sondern auch durch Veröffentlichung im PFARRBRIEF bekannt machen wollen, erwarten wir uns aus den fünf Gemeinden in naher Zukunft noch weitere Ideen und Ergänzungen zum Thema PRÄVENTION.

## Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt von Schutzbedürftigen im Seelsorgebereich Piesport / Pastoraler Raum Bernkastel

---

### 1. Vorbedingungen / Personalauswahl

---

- Im **Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt** ist es unabdingbar, dass die Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit unseres pastoralen Raumes verantwortlich mitarbeiten, eine **persönliche Reife** und eine gewisse **fachliche Kompetenz** mitbringen.
- Wir möchten **Räume schaffen**, in denen Kinder und Jugendliche für ihre angemessene Entwicklung eine **Atmosphäre des Miteinanders** erfahren, die von **Vertrauen, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung** geprägt sind. Deshalb sind **transparente, nachvollziehbare Strukturen und Prozesse zur Prävention** nötig!

Dazu ist es unerlässlich, dass **alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter**, die regelmäßig Kinder- und Jugendgruppen in unseren Gemeinden begleiten oder Veranstaltungen mit Übernachtungen anbieten, das **vorliegende Schutzkonzept kennen**, die **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe S. 8) **unterzeichnen** und nach Aufforderung ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen bzw. an **Präventions-Schulungen** teilnehmen.

### 2. Risiko- und Potentialanalyse

---

Die vorliegende Risikoanalyse wurde im Rahmen einer Pfarreienratssitzung am 10.09.24 gemeinsam mit den Vertretern aus den Pfarreien erstellt.

#### 1. Personalauswahl (trifft auf alle fünf Pfarreien zu)

Die Personalauswahl erfolgt im a) hauptamtlichen Sektor über den Pastoralen Raum bzw. das Bistum Trier, hier liegen feste Kriterien zur Auswahl vor.

b) Ehrenamtlicher Sektor zunächst über die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter selbst, sodann durch die Bereitschaft, eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung im Sinne des vorliegenden Schutzkonzeptes, sowie in der Arbeit mit vulnerablen Personen über die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

#### 2. Gelegenheiten (trifft auf alle fünf Pfarreien zu)

Es treffen aufeinander:

- Zu Gottesdiensten treffen in den Sakristeien Priester, Küster, Organisten und Ehrenamtliche auf Ministranten

- Zu Gruppenstunden und Aktionstagen treffen Priester und Ehrenamtliche auf Ministranten (zB. Draußen, unterwegs oder in Pfarrheimen, etc.)
- In Katechese-Einheiten treffen Priester und Ehrenamtliche auf Kommunionkinder und Firmbewerber
- Im Religionsunterricht treffen Priester auf Schulkinder (GS Piesport und GS Neumagen)
- Im Besuchsdienst und bei der Krankenkommunion treffen Priester und Ehrenamtliche auf Senioren/Kranke
- Bei Hausgottesdiensten und der Krankenkommunion treffen Priester und Ehrenamtliche auf Pflegebedürftige Personen in der Einrichtungen AGO (Piesport) und Tagespflege Edith Becker (Minheim)
- Bei Sternsinger- und Klepper-Aktionen treffen Ehrenamtliche Betreuer auf Kinder und Jugendliche jeden Alters

### **3. Räumliche Situation**

Eine besondere Gefährdung durch Räume, die es einem Täter leicht machen könnten, konnte nicht erörtert werden. Folgende Räume werden in der Arbeit mit vulnerablen Personen genutzt:

Minheim: Sakristei, Kirche, Begegnungsstätte

Piesport: Sakristeien, Kirchen, Kapellen, AGO-Pflegeheim, Pfarrheim, Schulklassenräume

Neumagen-Dhron: Pfarrheim Neumagen, Sakristeien, Kirchen, Kapellen, Schulklassenräume

Papiermühle: Sakristei, Kapelle

### **4. Entscheidungsstrukturen**

Für die Bereiche der Arbeit mit vulnerablen Gruppen in der Pfarreiengemeinschaft Neumagen-Piesport gelten die unter 1b erläuterten Entscheidungsstrukturen.

### 3. Verhaltenskodex

---

- Die **Aufklärung über Rechte und Pflichten** von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen-Schutzbefohlenen steht zu Beginn jeder größeren Freizeitaktivität (Wanderungen, Tagestouren, Freizeiten etc.).
- Der **Verhaltenskodex liegt im Pfarrbüro zur Einsichtnahme aus** und wird/wurde im PFARRBRIEF unseres Seelsorgebereichs veröffentlicht – zusammen mit einer **Liste von Adressen bzw. Telefonnummern** von Stellen an die man sich wenden kann, wenn der Verdacht auf Grenzverletzung vorliegt.
- Betreuerteams bestehen aus Personen aller Geschlechter.
- Den hauptamtlichen Mitarbeiter dient der Verhaltenskodex als Arbeitsgrundlage.

#### 3.1. Beachtung der individuellen Persönlichkeit

- Die **Wahrung von Nähe und Distanz** ist grundlegende Voraussetzung unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen-Schutzbefohlenen in Bezug auf Verhalten und Umgang.
- Wir erwarten, dass jede **persönliche Kommunikation** angemessen und von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.
- **Aufenthaltsräume** sollten möglichst einsehbar und dürfen nicht von innen verschlossen sein; auch sollte möglichst vermieden werden, sich allein mit einer minderjährigen Person in einem Raum aufzuhalten.
- **Herausgehobene, intensive Beziehungen** zwischen den Bezugspersonen der Pfarrei und Minderjährigen **sind nicht erlaubt, ebenso finanzielle Zuwendungen bzw. Geschenke an einzelne** Kinder bzw. Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.
- Falls Kinder getröstet werden „müssen“, muss die jeweilige Kontaktperson vorher das Kind um **Einwilligung** ersuchen, ob es in den Arm genommen werden möchte.
- Auch bei **Hilfestellungen** ist vorher zu fragen, ob das der/die Betreffende auch möchte bzw. tatsächlich braucht.
- **Die private und intime Schutzsphäre** der betreffenden Personen ist immer zu achten:
  - beim Eintreten in einen Raum, in dem sich Kinder und Jugendliche allein aufhalten, ist anzuklopfen.
  - die verantwortlichen Betreuer ziehen sich nicht gemeinsam mit den ihnen Anvertrauten um bzw. schlafen auch nicht mit ihnen gemeinsam in einem Raum.
  - Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten.
- Eine **Veröffentlichung von Bildern und Filmmaterial** ist nur für Gemeindegzwecke erlaubt und bedarf der Einwilligung der Kinder und Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu wahren (u.a. das Recht am eigenen Bild).

### 3.2. Umgang mit/und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heutzutage alltägliches Handeln. Ein umsichtiger Umgang damit ist unerlässlich. Die **Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien** muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander **sorgsam** getroffen werden und hat **pädagogisch sinnvoll und altersadäquat** erfolgen.

- **Filme, Computerspiele oder Druckmaterialien** mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Für die **Kommunikation via soziale Medien** gelten dieselben Regeln für Nähe und Distanz wie in jeder anderen Kommunikationsform auch.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der **Nutzung jedweder Medien** wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine **gewaltfreie Nutzung** zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten oder Mobbing Stellung zu beziehen.

### 3.3. Erzieherische Konsequenzen

Erzieherische Konsequenzen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

- **Wir untersagen jede Form von physischer und psychischer Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug** bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen.
- Sogenannte **Mutproben** sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

## 4. Personalauswahl- und Entwicklung

---

Alle Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen fachlich und persönlich kompetent sein und bedürfen daher einer Schulung zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Diese ist für Hauptamtliche umfangreicher als für Ehrenamtliche. Darum verpflichten wir uns und alle Mitarbeitenden in den Pfarreien des Seelsorgebereichs Piesport-Neumagen zu folgenden Punkten:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung entsprechend des Einsatzfeldes.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (z.B. hauptamtliche Seelsorger\*innen, Küster\*innen, Chorleiter\*innen, Gruppen- und Freizeitleitungen...).
- Hauptamtliche unterzeichnen den Verhaltenskodex ihrer Berufsgruppe und die Selbstverpflichtungserklärung der Pfarreiengemeinschaft Neumagen-Piesport inklusive der Selbstauskunftserklärung.

- Ehrenamtlich Mitarbeitende unterzeichnen ebenfalls die Selbstverpflichtungserklärung inklusive der Selbstauskunftserklärung.
- Selbstauskunftserklärungen und Selbstverpflichtungserklärungen werden im Pfarramt Neumagen-Piesport aufbewahrt.

## 5. Verpflichtungserklärung

---

Eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitiger Respekt sind Grundlagen unserer Gemeinschaft und daher von besonderer Wichtigkeit. Um sie zu gewährleisten, verpflichten wir uns, die der Verpflichtungserklärung zu definierten Verhaltensvereinbarungen immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Verpflichtungserklärung regelt den Umgang mit unterschiedlichen Menschen in unterschiedlichen Bereichen. Wir werden die Verpflichtungserklärung in den unterschiedlichen Gruppen bekanntmachen. In der Verpflichtungserklärung der Kirchengemeinde sind die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten

## 6. Beratungs- und Beschwerdewege

---

Klarheit und Transparenz ist Ziel jeder Kommunikation nach innen und außen. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen man sich wendet, wenn übergreifendes Verhalten bzw. Unrecht zugefügt wurde. Verbindliche Beschwerdewege es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe angezeigt und aufgedeckt werden.

### **Meldungen von Verdachtsfällen erfolgen entweder an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums Trier:**

→ **Unabhängige Ansprechpartner aus dem Bistum Trier**

**Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin**

E-Mail: [ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de) Tel: 0151/50681592

→ **Fachstelle Plus+ für Kinder- und Jugendpastoral**

Birgit Laux, Alberostr. 10, 54516 Wittlich-Bombogen, Tel. 06571- 95491411

[birgit.laux@bistum-trier.de](mailto:birgit.laux@bistum-trier.de)

→ **Lebensberatung des Bistums Trier** in 544516 Wittlich, Kasernenstr. 37

(Frau Schmitz/Herr Brünnette), Tel. 06571-4061

[sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de](mailto:sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de)

→ **Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt**, Bischöfliches Generalvikariat,

Mustorstr. 2, 54290 Trier [praevention@bistum-trier.de](mailto:praevention@bistum-trier.de)

→ **Unabhängige Anlaufstelle:** PHOENIX der AWO (0681/7619685 / E-Mail:

[phoenix@lvsaarland.awo.org](mailto:phoenix@lvsaarland.awo.org)

## oder an die Ansprechpartner vor Ort:

→ für den Seelsorgebereich Piesport-Neumagen

Pfarrverwalter Dekan Peter Klauer, [peter.klauer@bistum-trier.de](mailto:peter.klauer@bistum-trier.de)

→ für den pastoralen Raum Bernkastel

Leitungsteam: Dekan Peter Klauer, Roland Hinzmann, Martin Schmitz

Mandatstr. 8, 54470 Bernkastel-Kues 06531-50038-0 [bernkastel-kues@bistum-trier.de](mailto:bernkastel-kues@bistum-trier.de)

Meldewege finden Sie zudem im Interventionsplan des Bistums:

[Interventionsplan Bistum Trier.pdf \(bistum-trier.de\)](#)

## 7. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

---

Konkrete Regelungen, Anweisungen und Hausordnungen können eine Ergänzung zu diesem Schutzkonzept darstellen.

## 8. Datenschutz

---

Der Umgang mit den im Rahmen einer Beschwerde anvertrauten Informationen und Daten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihrer Personenberechtigten und weiterer Bezugspersonen ist ein sensibler Bereich. Vertrauensschutz ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder oder Jugendliche den Mut fassen, sich zu beschweren und gegebenenfalls sensible Informationen preiszugeben. Ihnen steht auch bei Beschwerden das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten zu. Die Weitergabe von Informationen erfolgt in der Regel nur mit Zustimmung der Betroffenen. Eine Ausnahme von der Regel kann z.B. sein, wenn die Meldung einen Hinweis auf Gewalt/sexualisierte Gewalt (Kindwohlgefährdung) beinhaltet, von der evtl. auch weitere Personen betroffen sein können.

## 9. Qualitätsmanagement

---

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig von den Verantwortlichen (hauptamtlichen Seelsorgern und Ansprechpartnern für Prävention) geprüft, gegebenenfalls überarbeitet und in den pfarrlichen Räten evaluiert.

Haupt- und ehrenamtliche Ansprechpersonen treffen sich einmal im Jahr mit der geschulten Person für Prävention des Pastoralen Raumes (PTR), um das Thema zu besprechen, sich bei Bedarf für Schulungen der Präventionsstelle des Bistums anzumelden und notwendige Impulse in die Arbeit der Gremien im pastoralen Raum zu geben.

In Zusammenarbeit unter allen Hauptamtlichen im PTR wird zusammen mit der FachstellePlus der Bedarf an Schulungen regelmäßig evaluiert.

## 10. Interventionsplan

---

Der verantwortliche Kreis aus Haupt- und Ehrenamtlichen in der Prävention im PTR Bernkastel-Kues wird demnächst einen Interventionsplan vorlegen, der auch die Nachsorge mit einbezieht. Bis dahin haben wir zwei vorläufige Interventionspläne erarbeitet, die in unserem Bereich eine Hilfe sein können.

Alle Kooperationspartner, die man unter den Beschwerde- und Beratungswegen finden kann (siehe vorherige Seite), sind ansprechbar und über die entsprechenden Interventionswege informiert.

Des weiteren liegt der Interventionsplan des Bistums Trier den Ansprechpersonen vor.

### **Folgende Personen haben an diesem Konzept mitgearbeitet:**

Nicole Schmitt (KiTa-Leiterin Trittenheim)  
Bernadette Weller (Mitglied im KGV Neumagen-Piesport),  
Silke Schäfer (Pfarrsekretärin Piesport-Neumagen) und  
Pfarrer Matthias Biegel, Piesport  
Koordinator Stephan Schmidt

### **Anlagen:**

- **Antragsformular / Bestätigung für die Meldebehörde**
- **Selbstverpflichtungserklärung**
- **Interventionsplan I**  
Was tun, wenn ich ein *komisches Gefühl* habe bzw. ein *Verdacht* entsteht?
- **Interventionsplan II**  
Was tun, wenn ich eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Schutzbedürftigen beobachte?

## Antragsformular / Bestätigung für die Meldebehörde

Anschrift des Trägers

### **B e s t ä t i g u n g**

**zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG**

Hiermit wird bestätigt, dass die/der o.g. Einrichtung/Träger gem. § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen (oder ggf.: Vereinsvormundschaften/-pflugeschaften führen), durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

---

Name

---

Geburtsdatum

Geburtsort

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Trägers

## **Selbstverpflichtungserklärung**

gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Seelsorgebereich Piesport.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

- Ich achte die Würde und Rechte der mir anvertrauten Menschen. Meine Arbeit und mein Umgang mit ihnen sind geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich schütze sie vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – egal ob in Wort, Tat, Bild oder sozialen Netzwerken. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Ich komme anderen zu Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloßstellt oder schikaniert. Ich verletze niemanden weder durch Taten noch durch Worte.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Kinder und Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das tun. Ich unterstütze die mir Anvertrauten darin, ihre Grenzen zu verteidigen. Bei körperlichen Berührungen bin ich sensibel und achtsam und respektiere den Willen meines Gegenübers. Ich fotografiere Kinder und Jugendliche nur, wenn sie damit einverstanden sind bzw. eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen hat.
- Ich helfe allen Kindern und Jugendlichen, die mich um Hilfe bitten. Außerdem achte ich auf Anzeichen von Gefährdung und handle verantwortungsvoll und besonnen nach den Handlungsleitfäden des Bistums Trier, d.h. ich interveniere, dokumentiere und informiere die Verantwortlichen.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Trier und meiner Pfarrei und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

### **Erklärung**

Ich habe das Schutzkonzept bzw. den Verhaltenskodex des Seelsorgebereichs Piesport erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG**

Hiermit versichere ich, \_\_\_\_\_ (*Name, Vorname, Geb.-datum*), dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragrafen des StGB, die in § 72a des SBG VIII genannt werden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

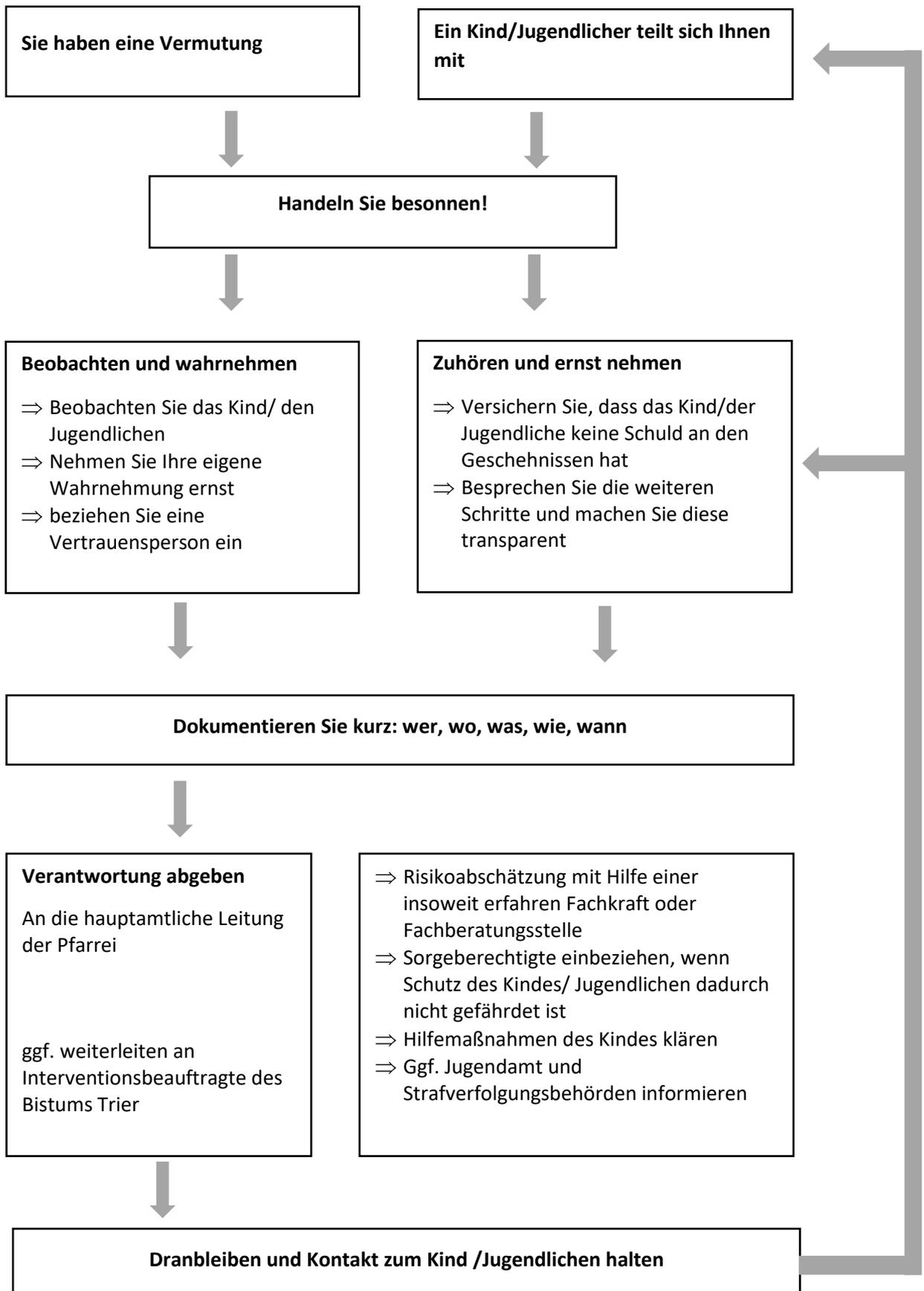
---

Ort, Datum

Unterschrift



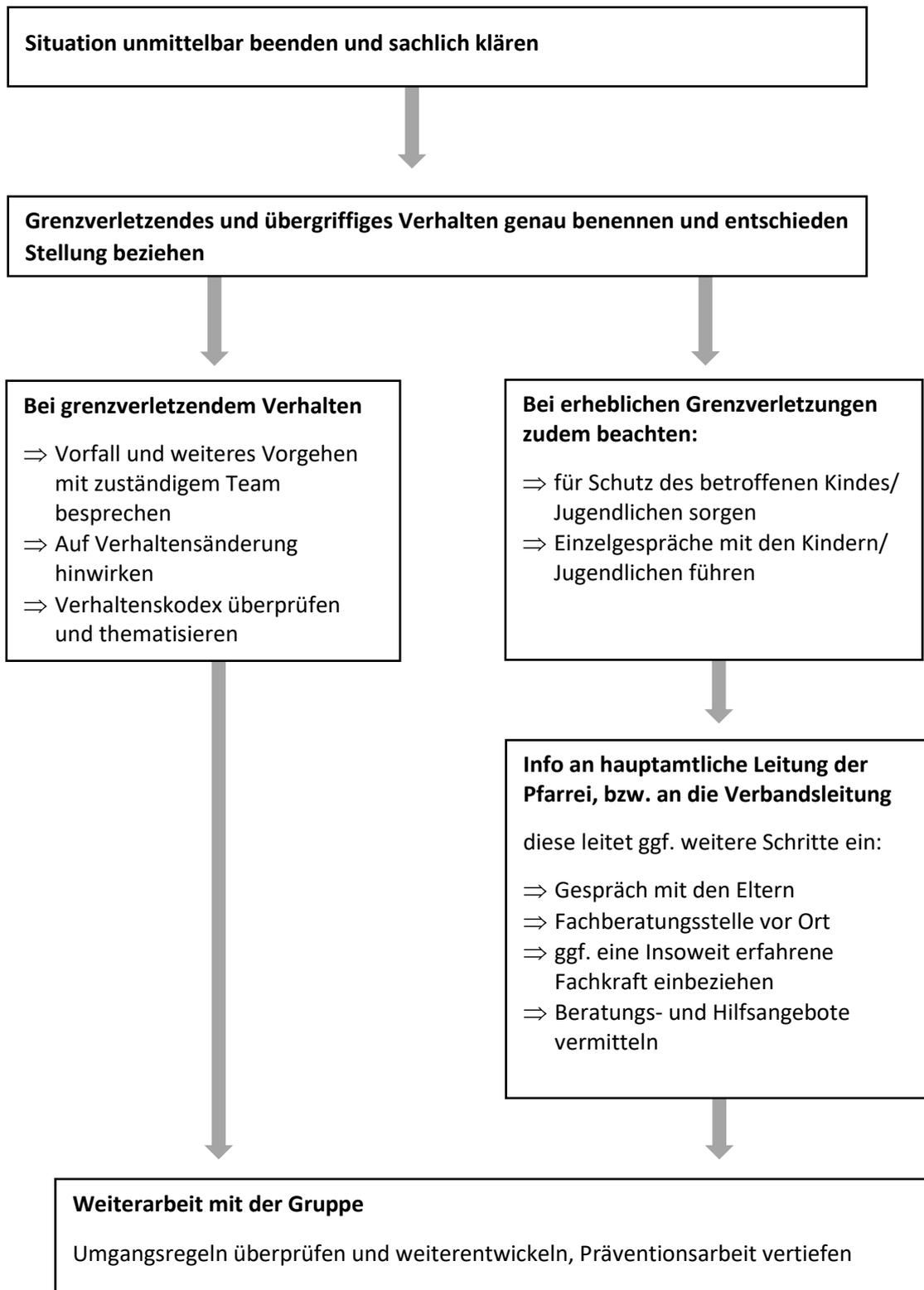
## Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben... ein Verdacht entsteht?



Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind/Jugendlicher(r) Ihnen anvertraut.

- Beobachten und wahrnehmen: Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlicher(n) und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst nur ein „komisches Gefühl“ haben.
- Situation besprechen: Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.
- Dokumentieren: Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.
- Verantwortung abgeben: Die hauptamtliche Leitung ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll! Die geschulte Person kann Ihnen Auskunft über zuständige Stellen/Ansprechpersonen geben.
- Weiterleiten: Eine begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende/n, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: Dr. Katharina Rauchenecker, Telefon: 0651 7105 442, E-Mail: [katharina.rauchenecker@bistum-trier.de](mailto:katharina.rauchenecker@bistum-trier.de)
- Achtung: Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.
- Dranbleiben: Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahren kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

## Was tun, wenn Sie verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen direkt beobachten



- Entschiedenenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären: Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen – nicht die Person, gewünschtes Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.
- Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insbesondere bei sexuell übergriffigem Verhalten: Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da diese Person als erste Schutz und Sicherheit braucht.
- Einzelgespräche: Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar, was sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.
- Dokumentation: Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist.
- Weiterarbeit mit der Gruppe: Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.
- Verantwortung abgeben: informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung
- Aufgabe von Leitung: Beratung ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z. B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- Hilfe holen: bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden sofern das Kind/ die/der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

